



## Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen III/60 /	öffentlich	Vorlage 2008/097	Datum 28.05.2008
--------------------------------	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	10.06.2008				

**1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes "Ostbevern-Brock,  
Dorfplatz"  
- Aufstellungsbeschluss**

### **Beschlussvorschlag:**

#### Aufstellungsbeschluss:

Für die Grundstücke Gemarkung Ostbevern, Flur 107, Flurstücke 514 und 215 tlw. ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen Mittel zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [  ] nein [  ]

[  ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

## **Sachdarstellung:**

Der Schützenverein Westbevern-Brock plant eine Umstrukturierung des Schützenplatzes am Sportplatz im Ortsteil Brock. Die vorhandenen Tische und Bänke aus Beton sollen entfernt werden und durch robuste Holzmöbel ersetzt werden. Das neue Mobiliar kann in den gegebenen Räumlichkeiten nicht untergebracht werden. Somit plant der Verein die Errichtung eines Anbaus an das Sportlerheim. Der Anbau soll zum Teil aus Holz gebaut werden, der andere Teil wird gemauert.

Die Löschgruppe Brock der Feuerwehr Ostbevern bekommt im kommenden Jahr zusätzlich den jetzigen Einsatzleitwagen aus dem Gerätehaus an der Röntgenstraße. Dieser kann aus Platzgründen nicht in dem am Sportlerheim gelegenen Feuerwehrgerätehaus untergebracht werden. Somit ist auch hier ein Anbau in Form einer Fertigarage notwendig.

Beide Gebäude befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan „Ostbevern-Brock, Dorfplatz“. Dieser Bebauungsplan setzt die Baugrenzen direkt um die bestehenden Gebäude fest, so dass eine Anpassung des Bebauungsplanes notwendig wird.

Die Erweiterung der Baugrenzen kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden, da alle weiteren Festsetzungen eingehalten werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes wird in der Sitzung vorgestellt.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss zu fassen.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---